

1. Stoff-/Zubereitungs- und FirmenbezeichnungAngaben zum Produkt: **Fauch Brennerreiniger****OF503**

Empfohlener Verwendungszweck:

Brennerreiniger

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:**hebro-chemie GmbH****Rostocker Str. 40****41199 Mönchengladbach**

Telefon: 02166/6009-0

Telefax: 02166/6009-99

E-Mail: sdb@hebro-chemie.de

Auskunftgebender Bereich: **Arbeitsschutz****Notfallauskunft: 02166/6009-83****24 Stunden-Notrufnummer:****Giftinformationszentrum Erfurt: 0049-361-730730****2. Mögliche Gefahren der Zubereitung****Gefahrenbezeichnung:** Xn gesundheitsschädlich
F+ Hochentzündlich

Die Kennzeichnung bezieht sich auf das Gesamtgemisch in der Aerosoldose inklusive der enthaltenen Treibgase.

Die physikalischen Daten des reinen Wirkstoffes können Punkt 9 des Datenblattes entnommen werden.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

12 Hochentzündlich.

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Wassergefährdungsklasse: 2**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Zubereitung auf der Basis von Dichlormethan

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr.	Bezeichnung/R-Sätze	Kenn.	Gehalt-%
200-838-9	Dichlormethan		
75-09-2	40	Xn	50 - 100
200-827-9	Propan		
74-98-6	12	F+	2.5 - 10
203-448-7	Butan		
106-97-8	12	F+	2.5 - 10
200-857-2	Isobutan		
75-28-5	12	F+	2.5 - 10

Zusätzliche Hinweise:

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten.
Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.
Kein Erbrechen einleiten!

5. **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Neben der Bildung von Kohlenmonoxid ist die Bildung folgender Gase möglich:

Chlordämpfe

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

7. **Handhabung und Lagerung**

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz und Sicherheitsvorschriften befolgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Aerosol nicht bei Temperaturen über 50 °C aufbewahren. Achtung Behälter steht unter Druck. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerräume für Aerosoldosen müssen der TRG 300 in Abschnitt 6ff entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerung von Aerosoldosen an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. **Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

Technische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Aerosol nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einh.
200-838-9	Dichlormethan	MAK	100.0	ppm
200-827-9	Propan	AGW	1000.0	ppm
203-448-7	Butan	AGW	1000.0	ppm
200-857-2	Isobutan	AGW	1000.0	ppm

"Die angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen. Die übrigen Angaben (MAK) wurden durch die TRGS 900 vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung. (Die aufgehobenen Luftgrenzwerte werden aber zur Information weiterhin mit angegeben.)"

Dichlormethan ist der Schwangerschaftsgruppe D zugeordnet. Es besteht die Gefahr der Hautresorption.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Nur erforderlich wenn die AGW (MAK)-Werte überschritten werden.

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen.

"Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer)."

Augenschutz

Schutzbrille tragen

Körperschutz

Nicht erforderlich

9. **Physikalische und chemische Eigenschaften**

(nur für Wirkstoff ohne Berücksichtigung des Treibgases)

Form : flüssig

Farbe : farblos

Geruch: arttypisch

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	8	°C	DIN 51 755
Viskosität: bei 20 °C	n.b.		
Dichte: bei 20 °C	1.33	g/cm ³	DIN 51 757
Untere Ex-Grenze:	13.0	Vol.%	
Obere Ex-Grenze:	22.0	Vol.%	
Löslichkeit in Wasser:	teilweise löslich		
Siedepunkt:	n.b.	°C	DIN 51 751
Dampfdruck: bei 20 °C	n.b.	mbar	Literaturwert
pH-Wert: 100.0% in Wasser	7.00		
Zündtemperatur:	n.a.	°C	Literaturwert
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd		

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen. Darüber hinaus ist die Bildung folgender Gase möglich:

Chlordämpfe

11. Angaben zur Toxikologie

Das Produkt enthält Dichlormethan. Zu diesem Rohstoff liegen die folgenden Daten vor:

Akute Toxizität:

oral LD50: 2130 mg/l (Ratte)

inhalativ LC50: 14400 ppm/7h (Maus)

Krebserzeugend nach Gruppe: III B

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien (Gefahrstoffverordnung) eingestuft und gekennzeichnet. Nach unseren bisherigen Erfahrungen ist bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht mit Gefahren für die Gesundheit zu rechnen.

Anzeichen und Symptome:

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Reversible Hautreizungen sind möglich.

Produktspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Allgemeine Bemerkungen:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15).

12. Angaben zur Ökologie**Wassergefährdungsklasse: 2**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft. Das Produkt enthält als Rohstoff Dichlormethan. Zu diesem Rohstoff

Produktname: Fauch Brennerreiniger

Druckdatum : 25.06.07 Überarbeitet am: 13.03.07

Seite: 5/7

liegen die folgenden Daten vor:

Schädigt Pflanzenwachstum

Fischtoxizität: 528 mg/l (LC50, Goldorfe)

Weitere ökologische Hinweise

CSB-Wert: aktuell liegen keine Werte vor

BSB5-Wert: aktuell liegen keine Werte vor

13. **Hinweise zur Entsorgung**

Produkt

Empfehlung:

gemäß der behördlichen, regionalen Verordnung durch Fachunternehmen entsorgen lassen.

Abfallschlüssel-Nr. (EWC-Code):

erste Abfallschlüsselnummer:

200122

Empfehlung:

Nur vollständig entleerte Behälter wegwerfen.

14. **Angaben zum Transport**

Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

Landtransport ADR/RID (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID Klasse: 2

UN-Nummer: 1950

Gefahrzettel: 2.2 (6.1)

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

enthält:

Verpackungsgruppe: n.a.

Seeschiffstransport IMDG/GGV-See

IMDG/GGVSee-Klasse: 2

EmS-Nr.: F-D;S-U

Marine pollutant: n.a.

UN-Nummer: 1950

Richtiger techn. Name: AEROSOLS

Verpackungsgruppe: n.a.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: 2

UN-Nummer: 1950

Richtiger techn. Name: Aerosols

Verpackungsgruppe: n.a.

15. **Vorschriften**

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn gesundheitsschädlich

F+ Hochentzündlich

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Dichlormethan

R-Sätze:

12 Hochentzündlich.

40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung:

Sicherheitszusatztext für Aerosoldosen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Körper sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
n.a.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Störfallverordnung:

Angaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz

Wassergefährdungsklasse: 2

(Mischungsregel gemäß Anhang 2 der VwVwS)

Angaben zur VOC-Richtlinie: VOC-Wert in %: 100

Angaben zum Immissionsschutz:

TA-Luft Klasse I: 0 % Klasse II: 0 % Klasse III: 100 %

Klassifizierung nach VbF/Betriebssicherheitsverordnung:

TRG

Hochentzündlich.

Umweltbundesamt Nr. (soweit vorhanden):

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften z.B.
Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsvorschriften beachten.

16. **Sonstige Angaben**

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2:

- 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- 12 Hochentzündlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der EG Verordnung 1907/2006

Produktname: Fauch Brennerreiniger

Druckdatum : 25.06.07 Überarbeitet am: 13.03.07

Seite: 7/7

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlichlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Richtlinie Anhang II der EG Verordnung 1907/2006.
